

Entgelte 2012/1 - Vollstationäre Dauerpflege -

Die genannten Entgelte sind gültig ab dem 01.01.2012

***Preise gültig bei Abwesenheit (siehe unten)**

Die Heimentgelte werden in Tagessätzen, jeweils zum Monatsanfang berechnet.

Die Bewohner, bzw. deren Bevollmächtigte unterzeichnen uns eine Einzugsermächtigung.

Änderungen während des laufenden Monats, z. B. Gutschrift von 25 % bei Abwesenheit gemäß Heimvertrag § 11, werden mit der folgenden Abrechnung verrechnet.

Das Gesamtentgelt ergibt sich aus den unten aufgeführten Komponenten.

Bei der Rechnungsstellung werden die Leistungen der Pflegekasse, entsprechend der Einstufung, von der Monatsrechnung abgezogen und der Pflegekasse direkt in Rechnung gestellt.

Die Eingruppierung in die Pflegestufen wird, der Hilfsbedürftigkeit des Bewohners entsprechend, durch das Heim, bzw. durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorgenommen.

	Stufe 0K	Stufe 0G	Stufe I	Stufe II	Stufe III
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Investitionskostenanteil	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
2. Unterkunft	11,33	11,33	11,33	11,33	11,33
3. Verpflegung	9,67	9,67	9,67	9,67	9,67
4. Allgemeine Pflegeleistung	24,76	36,64	45,41	62,31	79,30
5. Ausbildungsumlage	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Gesamtentgelt pro Tag	60,69	72,57	81,34	98,24	115,23

Gesamtentgelt pro Monat bei 31 Tagen	1.881,39	2.249,67	2.521,54	3.045,44	3.572,13
Gesamtentgelt pro Monat bei 30 Tagen	1.820,70	2.177,10	2.440,20	2.947,20	3.456,90
Gesamtentgelt pro Monat bei 28 Tagen	1.699,32	2.031,96	2.277,52	2.750,72	3.226,44

Zuschuss der Pflegekasse pro Monat	0,00	0,00	1.023,00	1.279,00	1.510,00
------------------------------------	------	------	----------	----------	----------

Eigenanteil des Bewohners bei 31 Tagen	1.881,39	2.249,67	1.498,54	1.766,44	2.062,13
Eigenanteil des Bewohners bei 30 Tagen	1.820,70	2.177,10	1.417,20	1.668,20	1.946,90
Eigenanteil des Bewohners bei 28 Tagen	1.699,32	2.031,96	1.254,52	1.471,72	1.716,44

Vergütungsregelung bei vorübergehender Abwesenheit:

1. bei Krankenhausaufenthalt oder Aufenthalt in einer stationären Rehabilitationseinrichtung erfolgt die Regelung gemäß § 23 des „Rahmenvertrages für vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI“

* bei Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert

* gilt ab dem ersten Tag auf unbegrenzte Dauer

* **es sind zu entrichten:** 75 % des Entgeltes für allgemeine Pflegeleistungen, für Unterkunft/Verpflegung und für die Ausbildungsgleichsabgabe

* **es sind zu entrichten:** 100 % des Investitionsanteils

2. bei Urlaub erfolgt die Regelung gemäß § 23 des „Rahmenvertrages für vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI“

* bei Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert

* ab dem ersten Tag bis zu max. 28 Kalendertage pro Jahr

* **es sind zu entrichten:** 75 % des Entgeltes für allgemeine Pflegeleistungen, für Unterkunft/Verpflegung und für die Ausbildungsgleichsabgabe

* **es sind zu entrichten:** 100 % des Investitionsanteils

Entgelte 2012/1 - Kurzzzeit/Verhinderungspflege -

Die genannten Entgelte sind gültig ab dem 01.01.2012

Das Gesamtentgelt ergibt sich aus den unten aufgeführten Komponenten.

Bei der Rechnungsstellung an gesetzlich Versicherte Bewohner werden die Leistungen der Pflegekasse, entsprechend der Einstufung, von der Monatsrechnung abgezogen und der Pflegekasse direkt in Rechnung gestellt.

	Stufe 0K	Stufe 0G	Stufe I	Stufe II	Stufe III
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Investitionskostenanteil	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
2. Unterkunft	11,33	11,33	11,33	11,33	11,33
3. Verpflegung	9,67	9,67	9,67	9,67	9,67
4. Allgemeine Pflegeleistung	24,76	36,64	45,41	62,31	79,30
5. Ausbildungsumlage	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Gesamtentgelt pro Tag	60,69	72,57	81,34	98,24	115,23

Beispiel bei 14 Tagen

Gesamtentgelt	849,66	1.015,98	1.138,76	1.375,36	1.613,22
Anteil Pflegekasse			648,76	885,36	1.123,22
Eigenanteil des Bewohners	849,66	1.015,98	490,00	490,00	490,00

Beispiel bei 21 Tagen

Gesamtentgelt	1.274,49	1.523,97	1.708,14	2.063,04	2.419,83
Anteil Pflegekasse			973,14	1.328,04	1.550,00
Eigenanteil des Bewohners	1.274,49	1.523,97	735,00	735,00	869,83

Beispiel bei 28 Tagen

Gesamtentgelt	1.699,32	2.031,96	2.277,52	2.750,72	3.226,44
Anteil Pflegekasse			1.297,52	1.550,00	1.550,00
Eigenanteil des Bewohners	1.699,32	2.031,96	980,00	1.200,72	1.676,44

Wichtige Hinweise:

Vor Beginn eines Kurzzzeitpflegeaufenthaltes ist die zuständige Pflegekasse entsprechend über die Dauer des Aufenthaltes zu informieren. Die Pflegekasse übernimmt für bis zu 28 Kalendertage im Jahr die Kosten für den pflegebedingten Aufwand einschließlich der Ausbildungsumlage. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie der Investitionsanteil sind vom Kurzzzeitpflegegast selbst zu finanzieren.

Im Falle einer medizinisch begründeten Verhinderungspflege muss die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegen.